Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugs-Preis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte", „Mode und Heim" und „Der Kobold".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Die Festsetzung des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 57 | Donnerstag, den 17. Mai 1928 | 27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Reichstagswahl.

Für die am 20. Mai dss. Js. stattfindende Reichstagswahl ist der Gemeindebezirk in 3 Stimmbezirke eingeteilt worden und zwar:

1. Stimmbezirk: Wähler A—H, Wahllokal alte Schule. Wahlvorsteher Gem. Aelt. Pietzsch, Stellvertreter Gutsbes. Oskar Thieme.
2. Stimmbezirk: Wähler J — Qu, Wahllokal alte Schule. Wahlvorsteher Gem. Aelt. Hausdorf, Stellvertreter Zimmerpolier Max Lödrich.
3. Stimmbezirk: Wähler R — Z, Wahllokal neue Schule. Wahlvorsteher Gem. Aelt. Wolf, Stellvertreter Werkmeister Arthur Uhlig.

Die Stimmenabgabe erfolgt in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Zur Stimmenabgabe sind die amtlich hergestellten Stimmzettel zu verwenden, welche im Wahllokal zu entnehmen sind.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Mai 1928.

Der Gemeinderat.
Richter, Bürgermeister.

Abladen von Schutt und Asche

Es wird immer wieder beobachtet, daß an völlig ungeeigneten und unzulässigen Orten Schutt und Asche abgelagert wird. Lebhafte Klagen werden insbesondere auch vom Eigentümer des Birkigtwaldes erhoben, darüber, daß im Birkigt und auf der sogen. alten Radeburgerstraße ohne Rücksicht auf die Schönheit des Naturgebietes Unrat und Steine abgelagert werden. Falls diese Unsitte nicht unterbleibt, ist mit einem Waldverbote zu rechnen.

Das Abladen von Schutt und Asche auf den erwähnten und den sonst verbotenen Stellen wird hiermit erneut untersagt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 21 des Feld- und Forststrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder mit Haft bis zu 2 Wochen bestraft.

Die Einwohnerschaft wird um Unterstützung der Polizeiorgane gebeten.

Ottendorf-Okrilla, am 16. Mai 1928.

Der Gemeinderat.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla den 16. Mai 1928.

— Das Ergebnis der Staatlichen Kraftwagenlinie Dresden—Ottendorf-Okrilla—Kamenz ist im ersten Monat ihres Bestehens als sehr günstig anzusehen, sodaß bereits Verbesserungen im Sommerfahrplan vorgesehen sind. Es wurde auf der Linie vor allem, und zwar unter Uebernahme des Risikos durch die Kraftverkehr Freistaat Sachsen A.-G., eine neue Doppelfahrt eingeführt. Außerdem haben die abends von Pulsnitz und Bautzen kommenden Kraftwagen in Kamenz Anschluß an den letzten nach Dresden fahrenden Wagen. Die jetzigen Abfahrtszeiten ab „Hirsch" sind folgende: nach Kamenz: 7.08, 9.43, 13.48, 18.28; nach Dresden: 9.17, 12.30, 16.17, 21.57.

— Das im amtlichen Teile ersichtliche Verbot über Abladen von Schutt und Asche wird besonderer Beachtung empfohlen. Es gibt bei uns wirklich genug Stellen, wo Schutt und Asche ohne Schaden für das Naturbild abgelagert werden kann. Aus reiner Bequemlichkeit glauben eben viele, jeden beliebigen Platz für diesen Zweck verwenden zu können. Es ist geradezu empörend, wenn man sieht, wie an der Hammermühle, auf der alten Radeburgerstraße und im Birkigt Asche, Bauschutt, Matratzen und sonstiger Unrat wahllos abgeladen wird. Man hält es nicht einmal für nötig, die Haufen einzuebnen, sodaß diese nebenher noch eine Gefahr für den Verkehr bilden. Schließlich kann man es den Waldbesitzern nicht verdenken, wenn sie zum Schutze des Waldes auf das Waldverbot zukommen. Wer weiß, was gerade für unsern Ort das Birkigt bedeutet, der kann die Wirkungen eines etwaigen Waldverbotes ermessen. Jeder übe daher Aufsicht und melde Wahrnehmungen den Polizeiorganen. Der Wald in seiner jetzigen Herrlichkeit und Reinheit verdient Schutz.

— Der heutigen Ausgabe liegt ein Wahlflugblatt der Deutschen Demokratischen Partei (Liste 6) bei. — Ferner ein Wahlruf der Deutschen Volkspartei (Liste 4.) Auf beide Beilagen machen wir hiermit aufmerksam.

Dresden. Anläßlich der heute Mittwoch stattfindenden Eröffnung der Jahresschau Deutscher Arbeit (Die technische Stadt) hat der Reichspräsident v. Hindenburg ein Begrüßungstelegramm an die Jahresschau-Leitung übersandt.

Ein Gesetz über Beschäftigung in der Hauswirtschaft.

Die Hausfrau wird gut daran tun, sich bald mit einem Gesetz zu beschäftigen, das voraussichtlich im kommenden Reichstag beraten werden wird, und dessen Entwurf bereits vorliegt. Es handelt sich hierbei um ein Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft. Mit Recht ist die veraltete Gesindeordnung im Januar 1918 aufgehoben worden. Seit dieser Zeit gelten aber für die in der Hauswirtschaft Beschäftigten lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dieser Schutz berücksichtigt aber nicht in der notwendigen Weise die Besonderheiten des Berufes. Das zeigt sich insbesondere, wenn Streitfälle zwischen Hausgehilfinnen und ihrem Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht anhängig werden. Das Reichsarbeitsministerium hat nun zu der Frage Stellung genommen und beabsichtigt die Schaffung eines Hausgehilfinnengesetzes. Zunächst handelt es sich hier allerdings um einen Referentenentwurf, zu dem das Reichsarbeitsministerium die Stellung der Länder kennen lernen will, und der infolgedessen den Sozialministern der Länder zur Begutachtung zugegangen ist. Der Entwurf enthält teilweise Bestimmungen eines Hausgehilfengesetzes, das früher einmal geplant war, stellt aber dieses Gesetz auf eine ganz andere Grundlage. In dem neuen Gesetz ist nicht mehr vom Hausgehilfengesetz die Rede, sondern es sollen alle in der Hauswirtschaft Beschäftigten einbezogen werden. Der Entwurf spricht von Arbeitern (Hausgehilfen) und Angestellten (Hausbeamtinnen, Haushaltungspflegerinnen, Wirtschafterinnen), die in der Hauswirtschaft oder mit persönlichen Diensten im Haushalt des Arbeitgebers beschäftigt werden und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind. In dem Entwurf wird auch der Begriff des Haushaltleiters geregelt. So heißt es im § 2: „Haushaltleiter ist, wer einen Haushalt als Ehefrau leitet oder wer zur Leitung vom Arbeitgeber berechtigt ist. Der Haushaltleiter gilt dem Arbeitnehmer gegenüber als Vertreter des Arbeitgebers." Das bedeutet, daß der bisherige Zustand, wonach der Arbeitgeber etwa vor dem Arbeitsgericht bei Streitfällen erscheinen mußte, bzw. seine Ehefrau mit Vollmachten zur Vertretung ermächtigten mußte, beseitigt wird. Besondere Schutzbestimmungen gelten für Jugendliche unter 18 Jahren, denn diese Bestimmungen für Jugendliche sollen nicht in das Arbeitsschutzgesetz aufgenommen werden.

Das neue Gesetz wird natürlich erst im nächsten Reichstag zur Beratung kommen. Eine alte Erfahrung besagt aber, daß diejenigen, die auf einen kommenden Gesetzentwurf Einfluß nehmen wollen, das nur dann tun können, wenn ihre Vorschläge im ersten Stadium gemacht werden. Es braucht wohl nicht darauf hingewiesen werden, daß die Hausfrauen ein Interesse daran haben, rechtzeitig auch um diese Dinge sich zu kümmern.

Wahlprotestanten?

Von Dr. Rudolf Heinze.

Das parlamentarische System, das wir nach dem Zusammenbruche angenommen haben und das in der Weimarer Verfassung festgelegt ist, entspricht nicht unserem Wesen. Es läßt den Staat nicht zur Ruhe kommen, verhindert weitblickende Arbeit und spielt die Staatsgewalt vielfach in die Hände von Leuten, die ihren Aufgaben in keiner Weise gewachsen sind. Besonders gefährlich wird das System, wenn es sich wie bei uns mit einer schrankenlosen Demokratie verbindet. Es drückt dann auf das gesamte öffentliche Leben und erzeugt tiefe Verbitterung. Von dieser Verbitterung sind weite Kreise des Volkes und vielfach nicht die schlechtesten ergriffen.

So verständlich das ist, so gefährlich ist eine Bewegung, die sich aus verzweifelter Stimmung im gegenwärtigen Wahlkampf zu entwickeln droht und die als Protest gegen die bestehenden Verhältnisse die Wahlenthaltung proklamiert. Diese „Wahlprotestanten" sind der Überzeugung, daß Deutschland an den Treiben der eigennützig mit einanderringenden Parteien nicht gesunden könne, daß der demokratische Parlamentarismus das Verderben der Nationen bedeute und daß jeder diesen Parlamentarismus festige, der auf seinen Boden tretend zur Reichstagswahl gehe. Je weitere Kreise die herrschenden Zustände offen durch Wahlenthaltung ablehnten, je schmaler werde die Grundlage, auf der diese Zustände ruhten, je eher würden sie zusammenbrechen und einer völlig neuen Ordnung der Dinge Platz machen.

Man kann nicht genug vor dieser Einstellung warnen. Sie verkennt die realen Verhältnisse und die Forderungen des Augenblicks. Gewiß ist es eine hohe Aufgabe, auf die großen Schäden unser verfassungsrechtlichen Verhältnisse hinzuweisen und diese Verhältnisse zu bessern. Aber man kann das zur Zeit nur auf dem Boden des Parlaments. Verläßt man diesen verärgert, so räumt man ihn den Gegnern ein, die ihre Aktionsfreiheit dann benutzen werden, um den demokratischen Parlamentarismus, dem sie ihre Macht verdanken, weiter zu festigen. Es ist für alle absehbare Zeiten nicht daran zu denken, daß die weitesten Volkskreise sich der Teilnahme enthalten und dadurch den auf diesen Wahlen aufgerichteten Bau aushöhlen. Derjenige aber, der praktisch arbeiten will, kann nur absehbare Zeiten ins Auge fassen. Sicherlich muß das Volk aufgeklärt, sicherlich muß eine andere politische Gesinnung erzeugt werden, die den Staat nicht zahlenmäßig mechanisch, sondern organisch gestaltet. Aber der Platz, auf dem der Kampf am erfolgreichsten, weithin sichtbar für alle Welt geführt werden kann, ist nun einmal das Parlament. So gilt es für diejenigen, die die Gegenwart unerträglich finden, sich im Parlament Einfluß zu sichern und von ihrem Wahlrecht unter allen Umständen Gebrauch zu machen, dann kann die ihnen unerträgliche Gegenwart noch am ehesten einer bessern Zukunft entgegengeführt werden. Man enthalte sich nicht der Wahl und beraube sich damit nicht der Möglichkeit, durch Gesinnungsgenossen für die eigene Ueberzeugung zu werben.

Wahlenthaltung birgt aber gerade jetzt noch eine besondere Gefahr in sich. Sie kann durch Ausfall einer großen Stimmenzahl bewirken, daß die Gesetzgebung und die Regierung vier Jahre in Hände gerät, die gerade im Sinne der „Wahlprotestanten" nicht wieder gutzumachenden Schaden anrichten, die dem Unternehmergeist in Fesseln schlagen, die den wohlverdienten Lohn ehrlicher Arbeit, sei es unmittelbar durch Enteignung, sei es durch übertriebene Lasten, vernichten. Es geht bei den bevorstehenden Wahlen darum, ob unsere Wirtschaft, die Grundlage unseres Volkslebens, langsam wieder zu Kräften kommen, oder ob ihr durch kalte Sozialisierung der Rest der Kraft entzogen werden soll. Tritt letzteres ein, so wird erneutes unabsehbares Unglück über uns kommen. Manche Existenz, die sich noch mühsam aus dem Zusammenbruch der letzten Jahre gerettet hat, wird dann völlig zugrunde gehen. Ueberall ist dann der Ertrag der letzten Jahre dahin.

Die Wahlprotestanten möchten das Vaterland gesund machen. Das wird ihnen nicht gelingen. Viel näher liegt, daß sie, beharren sie auf ihrem Wege, mitwirken zu seinem Ruin.

Sport.

Turnen. Bei dem am vergangenen Sonntag in Leipzig stattgefundenen Ausscheidungs-Wetturnen des Turnkreises Sachsen für das 14. Deutsche Turnfest in Köln konnte sich Frau Olga Bähr vom hiesigen Turnverein „Jahn" e. V. als 23. Siegerin plazieren. Frau Bähr wird nun auch als Vertreterin des hiesigen Vereins an den Wettkämpfen beim Deutschen Turnfest in Köln teilnehmen.

Radrennsport. Nicht weniger als 47 Mannschaften bewerben sich um den Großen Germaniapreis am Himmelfahrtstage. Verteidiger des wertvollen Wanderpreises ist der vorjährige Sieger RC. Diamant Chemnitz. Sollte der Start in Dresden pünktlich erfolgen, so dürften die ersten Fahrer, die unsern Ort in Richtung von Hermsdorf nach Seifersdorf durchfahren, gegen ¾8 Uhr hier eintreffen.

Kirchennachrichten

Himmelfahrt, 17. Mai.

Vormittag 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Vorm. ½11 Uhr Kindergottesdienst.

Schönes Haar — gepflegtes Haar!
Das ist das ganze Geheimnis. Pflegen Sie Ihr Haar sorgfältig und man wird seine Schönheit bewundern! Sorgfältig pflegen heißt: wöchentlich waschen mit Schwarzkopf-Schaumpon. Weiße Packung 20 Pfg., grüne „Extra"-Packung mit Tannen-Parfüm 30 Pfg. (für Blonde: Sorte „hell", für Dunkle: Sorte „dunkel".)